Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/30; V/51	Rechtsamt/Stadtjugendamt	**30/148/2026**

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	12.11.2026	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2026	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	26.11.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 08.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ausgangslage:

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) wurde am 22. Juli 2026 vom Bayerischen Landtag verabschiedet und am 30. Juli 2026 veröffentlicht.
Das Gesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Zum 1. Januar 2027 fällt der Beitragszuschuss in Höhe von monatlich 100 Euro weg, der bisher direkt zu einer Reduzierung der Elternbeiträge für Kinder ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt geführt hat und in § 4 der städtischen Gebührensatzung verankert war. Zukünftig gibt es statt des Beitragszuschusses nur noch einen erhöhten Qualitätsbonus, der an die Träger ausbezahlt wird.

Durch den Wegfall des Beitragszuschusses ist die Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

Der Wegfall des Beitragszuschusses wurde bereits in der JHA-Sitzung vom 08.10.2026 (Beschlussvorlage 516/011/2026) beraten und einstimmig angenommen.

2. Neuregelungen:

a) § 4 wird ersatzlos gestrichen.

b) In § 5 (neu § 4) wird die Bezugnahme auf den Beitragszuschuss gestrichen und die Überschrift geändert.

c) Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten, da der Beitragszuschuss erst zum 01.01.2027 wegfällt.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Gebührensatzung gegenübergestellt.

Anlagen: Anlage 1: Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 08.10.2026
Anlage 2: Synoptische Darstellung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 12.11.2026

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 08.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 9 gegen 6 Stimmen

Fleißgarten	Käs
Vorsitzende	Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2026

Ergebnis/Beschluss:
Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 08.10.2026, Anlage 1) wird beschlossen.

mit 13 gegen 2 Stimmen

Volleth	Behringer
Vorsitzende/r	Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang